

Wahlvorschlag Rechnungsprüfungskommission (Nachfrist)

für die am Sonntag, 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Rafz und dessen Präsidentin bzw. Präsident für die Amtszeit 2026 bis 2030

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission Rafz werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname(n)	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname

Es sind **fünf Mitglieder** der Rechnungsprüfungskommission (RPK) zu wählen (und Präsidentin oder Präsident). **Wählbar ist jede stimmberechtigte Person**, die ihren **politischen Wohnsitz in der Gemeinde Rafz** hat.

Überzählige Namen werden gegebenenfalls von unten nach oben gestrichen.



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als **Präsidentin bzw. Präsident der RPK Rafz** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname(n)	Geschlecht (m/w)	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	bisher/ neu	Partei	Rufname

Als Präsidentin oder Präsident darf hier nur eine der im oberen Feld als Mitglied vorgeschlagene Person aufgeführt werden.

Kurzbezeichnung Wahlvorschlag (optional):

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** der Gemeinde Rafz unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur **einen Wahlvorschlag pro Behörde** unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende **Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz** in der Gemeinde Rafz:

Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

Nr.	Name, Vorname(n)	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				
20.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen ab **Freitag, 28. November 2025 bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025, 12.00 Uhr**, an den Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, Postfach 113, 8197 Rafz.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Rafz stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Ort, Datum:

Die Stimmregisterführerin: